

	<b>Gemeindevorstandsvorlage</b>	
	<b>Vorlagen-Nr.:</b> GV/0125/2021-2026	<b>Vorlagenbearbeitung:</b> Marco Grein
<b>Aktenzeichen:</b> L III.350-05	<b>Federführung:</b> Fachbereich III	<b>Datum:</b> 29.09.2021

## Beschlusslauf

### **Neuer Standort der Gemeindebücherei im künftigen Mensagebäude der Theitalschule - Grundsatzbeschluss**

**Gemeindevorstand  
GV/015/2021-2026**

**am 04.10.2021**

Bgo stellt den Antrag, die Vorlage zurückzustellen, um andere, kostengünstigere Möglichkeiten zu prüfen, evtl. Bebauung des Grundstücks Wiesbadener Straße 2 oder anderer, am Rathaus befindlicher Gemeinde eigener Grundstücke.

**abgelehnt**

#### Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Gemeinde Niedernhausen beteiligt sich am Bauvorhaben des Rheingau-Taunus-Kreises „Neubau Mensa, Betreuung und Bibliothek an der Theitalschule“ mit den anteiligen Kosten der Gemeindebücherei in Höhe von 1,74 Mio. Euro brutto. Der Kostenanteil ist in die Finanzplanung der Jahre 2023 bis 2025 aufzunehmen, entsprechende Fördermittel sind zu beantragen.
2. Die Einzelheiten werden in einem Vertrag zwischen Rheingau-Taunus-Kreis und Gemeinde Niedernhausen geregelt, welcher der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen ist.

#### Abstimmungsergebnis:

beschlossen

**Bauausschuss  
BA/004/2021-2026**

**am 18.10.2021**

Die Fraktionen der CDU und der SPD stellen einen konkurrierenden Hauptantrag, der im Beschluss dokumentiert ist.

Herr Oehler stellt für OLN zum konkurrierenden Hauptantrag einen Ergänzungsantrag:  
„Der Gemeindevorstand soll durch Verhandlungen mit dem Kreis weitere Nutzungsmöglichkeiten der Gemeinde im Gebäude sicherstellen.“

Zunächst wird über diesen Ergänzungsantrag abgestimmt:

**mehrheitlich abgelehnt**  
**Ja 4 Nein 7 Enthaltung 0**

Danach erfolgt die Abstimmung über den konkurrierenden Hauptantrag von CDU und SPD:

**Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Gemeinde Niedernhausen beteiligt sich am Bauvorhaben des Rheingau-Taunus-Kreises „Neubau Mensa, Betreuung und Bibliothek an der Theißtalschule“ mit den anteiligen Kosten der Gemeindebücherei. Der Kostenanteil der Gemeinde Niedernhausen ist in die Finanzplanung der Jahre 2023 bis 2025 aufzunehmen, entsprechende Fördermittel sind zu beantragen.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt mit dem Rheingau-Taunus-Kreis über die Höhe der anteiligen Kostenbeteiligung der Gemeinde Niedernhausen zu verhandeln. Die bislang vom Rheingau-Taunus-Kreis genannte Kostenbeteiligung erscheint nicht angemessen.
3. Die Kostenbeteiligung und weitere Einzelheiten werden in einem Vertrag zwischen dem Rheingau-Taunus-Kreis und der Gemeinde Niedernhausen geregelt, welcher der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen ist.
4. Der Rheingau-Taunus-Kreis wird gebeten zu prüfen, ob beim Neubau eine Frischküche an Stelle geplanten Aufbereitungsküche berücksichtigt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

**Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss**  
**SUKA/004/2021-2026**

**am 19.10.2021**

Die CDU und die SPD Fraktion stellen folgenden Änderungsantrag:

1. Die Gemeinde Niedernhausen beteiligt sich am Bauvorhaben des Rheingau-Taunus-Kreises „Neubau Mensa, Betreuung und Bibliothek an der Theißtalschule“ mit den anteiligen Kosten der Gemeindebücherei. Der Kostenanteil der Gemeinde Niedernhausen ist in die Finanzplanung der Jahre 2023 bis 2025 aufzunehmen, entsprechende Fördermittel sind zu beantragen.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt mit dem Rheingau-Taunus-Kreis über die Höhe der anteiligen Kostenbeteiligung der Gemeinde Niedernhausen zu verhandeln. Die bislang vom Rheingau-Taunus-Kreis genannte Kostenbeteiligung erscheint nicht angemessen.
3. Die Kostenbeteiligung und weitere Einzelheiten werden in einem Vertrag zwischen dem Rheingau-Taunus-Kreis und der Gemeinde Niedernhausen geregelt, welcher der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen ist.
4. Der Rheingau-Taunus-Kreis wird gebeten zu prüfen, ob beim Neubau eine Frischküche an Stelle der geplanten Aufbereitungsküche berücksichtigt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 2

**Haupt- und Finanzausschuss**  
**HFA/003/2021-2026**

**am 20.10.2021**

1. Die Gemeinde Niedernhausen beteiligt sich am Bauvorhaben des Rheingau-Taunus-Kreises „Neubau Mensa, Betreuung und Bibliothek an der Theitalschule“ mit den anteiligen Kosten der Gemeindebcherei. Der Kostenanteil der Gemeinde Niedernhausen ist in die Finanzplanung der Jahre 2023 bis 2025 aufzunehmen, entsprechende Frdermittel sind zu beantragen.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt mit dem Rheingau-Taunus-Kreis ber die Hhe der anteiligen Kostenbeteiligung der Gemeinde Niedernhausen zu verhandeln. Die bislang vom Rheingau-Taunus-Kreis genannte Kostenbeteiligung erscheint nicht angemessen.
3. Die Kostenbeteiligung und weitere Einzelheiten werden in einem Vertrag zwischen dem Rheingau-Taunus-Kreis und der Gemeinde Niedernhausen geregelt, welcher der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen ist.
4. Der Rheingau-Taunus-Kreis wird gebeten zu prfen, ob beim Neubau eine Frischkche an Stelle der geplanten Aufbereitungskche bercksichtigt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 2

**Gemeindevertretung**  
**GemV/005/2021-2026**

**am 27.10.2021**

1. Die Gemeinde Niedernhausen beteiligt sich am Bauvorhaben des Rheingau-Taunus-Kreises „Neubau Mensa, Betreuung und Bibliothek an der Theitalschule“ mit den anteiligen Kosten der Gemeindebcherei. Der Kostenanteil der Gemeinde Niedernhausen ist in die Finanzplanung der Jahre 2023 bis 2025 aufzunehmen, entsprechende Frdermittel sind zu beantragen.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt mit dem Rheingau-Taunus-Kreis ber die Hhe der anteiligen Kostenbeteiligung der Gemeinde Niedernhausen zu verhandeln. Die bislang vom Rheingau-Taunus-Kreis genannte Kostenbeteiligung erscheint nicht angemessen.
3. Die Kostenbeteiligung und weitere Einzelheiten werden in einem Vertrag zwischen dem Rheingau-Taunus-Kreis und der Gemeinde Niedernhausen geregelt, welcher der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen ist.
4. Der Rheingau-Taunus-Kreis wird gebeten zu prfen, ob beim Neubau eine Frischkche an Stelle der geplanten Aufbereitungskche bercksichtigt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0